

N I E D E R S C H R I F T

**über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe
am 18.06.2025**

**im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß
Flöthe**

Beginn öffentlicher Teil: 19:19 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister/-in

Christian Lehmberg

Ratsmitglieder

Hannes Bartels
Bodo Beyes
Wolfgang Dressler
Iris Kirsch
Roswita Reimann
Karsten Reinecke
Johannes Schrader
Marcel Wilkens
Elke Wolf

von der Verwaltung

Marc Lohmann
Yvonne Krzyzaniak zugleich Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: keine

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Yvette Büchner

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe am 24.04.2025.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe.
Vorlage: F-XIX/095/2025
6. Kostenfreie Schwimmbadekarten für Schulkinder aus Klein und Groß Flöthe im Rahmen der Sommerferienaktion ab 2025.
Vorlage: F-XIX/092/2025
7. Erschließung des Baugebietes "Pfarrgarten" sowie Errichtung und Erschließung der 4 Wohneinheiten (Seniorenwohnen);
Umsetzung der Vorhaben.
Generalermächtigung.
Vorlage: F-XIX/094/2025
8. Einwohnerfragestunde – Allgemeine Themen –.
9. Anfragen.

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Herr Bürgermeister Lehmberg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Flöthe am 24.04.2025.

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Lohmann teilt mit, dass

- 3.1 unter Tagesordnungspunkt 7 der weitere Ausbau im Pfarrgarten einschließlich der geplanten Neubauten zur Beratung ansteht. Zunächst war in Aussicht gestellt worden, dass eine Fristverlängerung zur Umsetzung bis 2027 möglich sei, und u.a. auch der Bürgermeister mit einer entsprechenden Ermächtigung ausgestattet werden sollte.

Nach einem heutigen Telefonat mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig wurde jedoch mitgeteilt, dass die Mittel nicht bis 2027 über eine Verpflichtungsermächtigung gebunden werden können. Damit ist die Umsetzungsfrist auf 2026 begrenzt. Wird das Vorhaben bis dahin nicht begonnen, müsste die Gemeinde Flöthe im Herbst 2025 einen neuen Antrag stellen, über den das ArL im Frühjahr 2026 erneut entscheiden würde – mit offenem Ausgang.

Im Zusammenhang damit steht auch die Entscheidung über das Projekt „Pfarrgarten und Erschließung“. Für dieses zweite Teilprojekt liegt bereits eine Kofinanzierungszusage über knapp 300.000 Euro vor. Der noch ausstehende Hauptzuwendungsanteil in Höhe von 500.000 Euro ist dagegen ungewiss: In der

aktuellen Förderliste befindet sich das Vorhaben lediglich auf Platz 24 von 78, sodass nicht davon auszugehen ist, dass dieser Betrag bewilligt wird.

Da die Umsetzung des einen Projekts ohne die Förderung des anderen nicht sinnvoll erscheint, wird empfohlen, im Herbst 2025 einen neuen Antrag zu stellen. Der heutige Beschlussvorschlag soll sich daher ausschließlich auf die Erschließung am Pfarrkamp (Baustraße, Kanalbau für drei Baugrundstücke) beschränken.

Herr Bürgermeister Lehmberg teilt mit, dass

- 3.2 der Teichsanierungsbeginn in Absprache mit der UNB auf den 20.08.2025 verschoben wurde.
- 3.3 für drei Bauplätze sowie für das Pfarrhaus und die angrenzende Garage eine Entwässerung erforderlich ist. Der vorhandene Regenwasserkanal im Pfarrkamp ist jedoch marode, teilweise eingestürzt und durchwurzelnd beschädigt. Daher wird voraussichtlich ein neuer Kanal entlang des Pfarrkamps und der Oderwaldstraße bis zur Fuhse verlegt werden müssen.
- 3.4 die Solartherme im Sporttrakt instandgesetzt wurde. Die Heizungsregelung im Saal wurde durch Trennung der Systeme optimiert.
- 3.5 die Endabnahme der Glasfaserarbeiten voraussichtlich zwischen Mitte und Ende Juli 2025 erfolgen wird. Hintergrund ist die gemeinsame Vergabe und Abnahme der Erdarbeiten und Anschlüsse.
- 3.6 der Haushalt noch nicht genehmigt ist.
- 3.7 der Gemeindetrecker defekt ist; der Multifunktionshebel muss ersetzt werden.
- 3.8 am 01.07.2025 ein „Notfallvorsorge-Kurs“ stattfindet.
- 3.9 ein Staubsauger für den Dorfgemeinschaftsraum in Klein Flöthe angeschafft wurde.
-

Punkt 4 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung.

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Zuhörer anwesend sind.

Punkt 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das

Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe.

Vorlage: F-XIX/095/2025

Herr Bürgermeister Lehmberg erläutert die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Die bisher erzielten Reinigungsergebnisse seien nicht zufriedenstellend, weshalb eine Anpassung der Reinigungskosten vorgesehen sei. Ein klärendes Gespräch mit dem Pächter Herrn Neumann ist geplant.

Herr Lohmann weist darauf hin, dass die geänderte Satzung eine klarere Regelung zur Nutzung des Hauses durch ortsfremde Gruppen enthält. Diese Möglichkeit habe bereits zuvor bestanden, werde jedoch nun deutlicher formuliert. Anlass sei eine konkrete Anfrage des Braunschweiger Kampfsportclubs.

Herr Bürgermeister Lehmberg informiert, dass Herr Majewsky vom Kampfsportclub sich bei Gelegenheit – vorzugsweise in einer der nächsten Sitzungen – persönlich vorstellen möchte.

Geplant seien zwei Kindergruppen (3–6 Jahre sowie bis 11 Jahre). Neun Kinder kämen bereits aus Flöthe. Der Fokus liege auf Deeskalation und Verhalten in Gefahrensituationen. Grundsätzlich sei eine Nutzung des Hauses möglich, sofern keine örtlichen Belange beeinträchtigt würden.

Ratsherr Reinecke kritisiert die fehlende Information im Vorfeld, insbesondere gegenüber den örtlichen Vereinen. Er habe als Vorsitzender des Sportvereins erst vor Ort durch Herrn Neumann von der Nutzung erfahren. Auch Ratsfrau Reimann und Ratsherr Dressler bemängeln die unzureichende Abstimmung. Das ursprünglich vereinbarte Probetraining sei ohne vorherige Absprache erfolgt. Der Bürgermeister räumt ein, dass die Kommunikation in diesem Fall unglücklich verlaufen sei.

Ratsherr Reinecke berichtet von einem Vorfall, bei dem er selbst eine Kindergruppe mit Eltern und dem Trainer vor verschlossener Tür antraf und schließlich die Halle aufschließen musste. In Verbindung mit dem neuen Schließsystem sieht er darin ein Haftungsrisiko. Die Situation sei insgesamt unglücklich verlaufen.

Ratsfrau Kirsch erkundigt sich nach den Reinigungskosten für die Nutzung durch den Kampfsportclub. Ratsherr Dressler stellt klar, dass die Abrechnung nach der gültigen Satzung erfolgen müsse. Es wird diskutiert, ob es sich beim Angebot des Clubs um ein gewerbliches handelt – der Flyer des Clubs deutet darauf hin. Herr Lohmann betont, dass laut Satzung nur Gruppen mit Sitz in der Gemeinde oder durch die Gemeinde unterstützte Aktivitäten als „örtlich“ gelten. Ratsherr Dressler mahnt erneut eine bessere Abstimmung im Vorfeld an und betont, dass Herr Neumann die neue Satzung erhalten, lesen und entsprechend handeln müsse.

Sodann fasst der Rat der Gemeinde Flöthe einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

- **Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe wird beschlossen.**

Punkt 6 Kostenfreie Schwimmbadekarten für Schulkinder aus Klein und Groß Flöthe im Rahmen der Sommerferienaktion ab 2025.
Vorlage: F-XIX/092/2025

Herr Bürgermeister Lehmberg erläutert die Verwaltungsvorlage und berichtet, dass ihn eine Mutter um kostenfreie Schwimmbadkarten im Rahmen der Ferienaktion für ihr Kind gebeten habe. Bisher seien Kinder aus Flöthe und Cramme von dieser Regelung nicht erfasst gewesen.

Herr Lohmann erklärt, dass die Aktion der kostenfreien Schwimmbadkarten im Rahmen des Sommerferienprogramms der Samtgemeinde Oderwald seit Jahrzehnten besteht. Das Angebot habe in Flöthe und Cramme bislang kein Interesse gefunden. Ab 2025 könne die Gemeinde Flöthe teilnehmen, sodass Kinder zu Beginn der Sommerferien eine 10er- oder 12er-Karte für das Freibad Hornburg oder Schladen erhalten. Die Ausgabe der Karten erfolgt über die Samtgemeinde Oderwald.

Ratsherr Dressler erkundigt sich, ob die Regelung ab 2025 dauerhaft für alle zukünftigen Ferienaktionen gilt. Herr Lohmann bestätigt dies und stellt klar, dass ein gesonderter Beschluss in den Folgejahren nicht erforderlich ist.

Ohne eine weitere Aussprache fasst der Rat der Gemeinde Flöthe folgenden einstimmigen

Beschluss:

- Für die ortsansässigen Schulkinder im Alter von 6 bis 16 Jahren aus den Ortsteilen Klein und Groß Flöthe sollen im Rahmen der Sommerferienaktion ab 2025 kostenfreie Badekarten für das Schwimmbad Schladen oder das Stadtbad Hornburg im Rathaus Börßum ausgegeben werden.
- Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Flöthe.

**Punkt 7 Erschließung des Baugebietes "Pfarrgarten" sowie Errichtung und
Erschließung der 4 Wohneinheiten (Seniorenwohnen);
Umsetzung der Vorhaben.
Generalermächtigung.
Vorlage: F-XIX/094/2025**

Herr Bürgermeister Lehmberg erläutert die Verwaltungsvorlage und informiert darüber, dass im Herbst 2025 ein neuer Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig gestellt werden soll. Bis dahin ist vorgesehen, die Bastraße als Stichstraße für drei Bauplätze auszubauen sowie den zugehörigen Kanal zu errichten. Weitere Maßnahmen werden zunächst ausgesetzt, bis Klarheit über die weitere Umsetzung besteht.

Auf Nachfrage von Ratsherr Bartels teilt Herr Lohmann mit, dass die Maßnahme über die Dorfregion Oderwald gefördert wird. Entsprechende Anträge seien bereits gestellt worden.

Ratsherr Schrader erkundigt sich, ob der erste Bauabschnitt (Pfarrgarten und Nebengebäude) im Zeitplan liege. Herr Bürgermeister Lehmberg bestätigt dies, weist jedoch auf Kostenüberschreitungen hin. Diese seien durch den unerwartet umfangreichen Austausch von Bausubstanz erforderlich geworden, insbesondere bei der Sanierung des Pfarrhauses. So mussten z. B. Deckenbalken vollständig ersetzt werden. Die Maßnahme sei aus technischer Sicht sinnvoll und nachhaltig.

Anhand des Lageplans stellt Herr Bürgermeister Lehmberg die zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen vor. Dazu gehören der Ausbau der Bastraße als Stichstraße sowie die Errichtung des Kanals. Aufgrund vorheriger Beratungen wird empfohlen, die Stichstraße als öffentliche Straße zu widmen.

Herr Lohmann bestätigt dies und betont, dass eine öffentliche Straße insbesondere im Hinblick auf Grunderwerb und die Vermeidung späterer Schwierigkeiten beim Ausbau sinnvoll sei.

Die Kostenschätzung ist der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage zu entnehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf über 390.000 €, wovon ca. 170.000 € zuzüglich Gemeinkosten auf die Gemeinde Flöthe entfallen. Ein weiterer Teil betrifft den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Oderwald.

Ratsherr Schrader erkundigt sich abschließend, ob die Zuwegung zum alten Pfarrhaus vorerst weiterhin von der Nordseite erfolgen wird und ob das Carport fertiggestellt werde. Herr Bürgermeister Lehmberg bestätigt beides.

Auf Nachfrage von Ratsherr Bartels zur Vermarktung der drei Grundstücke erklärt Herr Bürgermeister Lehmberg, dass bislang zwei Anfragen vorliegen. Ein Windhundverfahren sei grundsätzlich nicht vorgesehen; stattdessen solle ein Aushang zur Interessensabfrage erfolgen. Die Vergabe der Grundstücke erfolge anschließend auf Beschluss des Rates. Herr Lohmann regt an, zuvor eine Kostenberechnung zu erstellen und dem Rat ein formelles Interessenbekundungsverfahren zur Entscheidung vorzulegen.

Sodann fasst der Rat der Gemeinde Flöthe einstimmig folgenden

Beschluss:

- Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Verfahrensschritte, Anträge und Auftragsvergaben, die für die pünktliche Umsetzung der Maßnahmen „Erschließung des Baugebietes Pfarrgarten“ dazu gehören insbesondere der Ausbau der Baustraße als Stichstraße für drei Bauplätze sowie die Errichtung der Vorsorgungsleitungen umzusetzen sind, durchzuführen.

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird regelmäßig über die Auftragsvergaben und den Baufortschritt unterrichtet.

- Den notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
- Für das Projekt „Neubau von zwei Seniorenwohnanlagen mit vier Wohneinheiten“ sowie die „Neugestaltung des Pfarrgartens mit Zuwegung zur Seniorenwohnanlage“ wird ein Förderantrag zum Antragsstichtag Herbst 2025 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig gestellt.

Punkt 8 Einwohnerfragestunde – Allgemeine Themen –

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 9 Anfragen.

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

- 9.1 Ratsherr Bartels berichtet, dass er auf dem Instagram-Kanal der Samtgemeinde Oderwald einen Hinweis zum Förderprogramm Dorferneuerung gesehen habe. Dort werde darüber informiert, dass das Programm verlängert wurde und noch zwei weitere Förderjahre zur Verfügung stehen.
Mit Blick auf die kommende Förderperiode regt Ratsherr Bartels an, folgende Maßnahmen in das Programm aufzunehmen:
1. den Kirchweg in Klein Flöthe, der bereits in der ursprünglichen Ausarbeitung zur Dorfregion enthalten war,
 2. die Straße „Auf den Wöhren“, die von Ratsfrau Kirsch bereits in der vergangenen Sitzung angesprochen wurde.

Herr Bürgermeister Lehmberg weist darauf hin, dass diese Straßenbaumaßnahmen nicht förderfähig seien.

Herr Lohmann ergänzt, dass reine Straßenbaumaßnahmen nach den aktuellen Förderkriterien nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Förderfähig seien nur Vorhaben mit zusätzlichen gestalterischen Elementen oder Aufenthaltsbereichen. Alle bisherigen Anträge auf Straßenbauförderung innerhalb der Samtgemeinde Oderwald seien abgelehnt worden. Die Förderregularien wurden angepasst, um die Vielzahl der Straßenprojekte besser zu steuern; entsprechend sei die Bepunktung solcher Maßnahmen deutlich zurückgefallen.

- 9.2 Ratsfrau Kirsch weist darauf hin, dass sich entlang der Straße „Auf den Wöhren“ ein Grünstreifen befindet, bei dem unklar sei, ob ursprünglich eine Raseneinsaat vorgesehen war. Der Bereich sei derzeit vollständig von Unkraut bewachsen. Vergleichbare Zustände gebe es auch an anderen vorgesehenen Grünflächen.

Herr Bürgermeister Lehmberg teilt mit, dass der Grünstreifen zwischenzeitlich einmal durch Gemeinendarbeiter gemäht wurde. Eine erneute Pflege sei erforderlich und werde beauftragt.

Herr Bürgermeister Lehmberg weist auf den derzeit ungenutzten Schaukasten im Bereich „Dreieck Wöhren“ hin. Derzeit seien dort keine Informationen ausgehängt.

Ratsherr Bartels schlägt vor, künftig Veranstaltungshinweise, wie z.B. zum Kurs „Notfallvorsorge“, dort zu veröffentlichen.

Ratsfrau Kirsch erhält in diesem Zusammenhang den Schlüssel zum Schaukasten, um entsprechende Aushänge vornehmen zu können.

Der Schaukasten kann auch von örtlichen Vereinen genutzt werden.

Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am:

Christian Lehmberg
Vorsitzender

Yvonne Krzyzaniak
Protokollführerin

Verteiler:

- 1.Ratsmitglied
- 2.Landkreis Wolfenbüttel
- 3.Protokollbuch
- 4.z.d.A.